

seine Existenz ertragen können. Ueberhaupt auch dürfte die erwähnte Zeitungssteuer wohl den Buchhändlern (namentlich denen in kleineren Städten) sehr empfindlichen Schaden bringen, da namentlich kleine und billige Blätter, die von unbemittelten Leuten gehalten werden, wohl fast durchgängig ganz gekündigt werden möchten; auch bemitteltere Personen, die jetzt selbst ein Blatt für sich allein halten, künftig, wenn es viel theurer wird, solches nicht mehr beziehen, oder aber es mit mehreren anderen Personen zusammenhalten werden, so daß dann vielleicht nur 1 Expl. dahin abgesetzt wird, wo bisher 3 oder 4 genommen wurden.

Wir möchten die Berliner Herren Collegen, und namentlich den geehrten Herrn Collegen Dr. Veit, der ja Mitglied der Pr. Kammer ist, ersuchen, doch recht bald im Börsenblatte Näheres über die erwähnte Steuer mitzutheilen; sowohl für Preussische Verleger und Sortimenten, als auch für Verleger anderer Länder, die Journale drucken, ist es sehr wünschenswerth und von großem Interesse.

Leipzig, 17. Mai.

Unter den in Folge der Buchhändlermesse noch zahlreich hier versammelten Buchhändlern aus allen Theilen Deutschlands hat die Nachricht, daß auch die Erste preussische Kammer bei Berathung des Postgesetzes die von der preussischen Regierung vorgeschlagene und von der Zweiten Kammer genehmigte Bestimmung angenommen, daß künftig alle Zeitschriften, die politischen wie die nichtpolitischen, dem Postzwange unterworfen sein sollen, große Bestürzung erregt. Sofort trat der noch vollzählich hier anwesende Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zusammen und beschloß, eine Deputation nach Berlin an den Handelsminister v. d. Heydt zu senden, um diesem auseinanderzusetzen, welchen empfindlichen Nachtheil eine solche Maßregel dem gesammten deutschen Buchhandel bringen müßte. Der Vorstand hielt es wenigstens für seine Pflicht, seinerseits nichts unversucht zu lassen, um diesen dem deutschen Buchhandel drohenden neuen Schlag abzuwenden. Die Deputation, die gestern Nachmittag nach Berlin abgegangen, besteht aus den zwei Vorstandsmitgliedern: K. Besser aus Hamburg (Firma: Perthes, Besser und Mauke), K. Oldenbourg aus München (Associé der Bibelanstalt der J. G. Cotta'schen Buchh. in Stuttgart und München sowie der v. Bogel'schen Verlagsbuchh. in München), so wie aus den von dem Vorstande noch zugezogenen H. E. Bieweg aus Braunschweig und H. Brockhaus von hier. Mit Spannung sieht man der wahrscheinlich noch heute Abend erfolgenden Rückkehr der Deputation entgegen. —

Anmerkung. Wie wir so eben hören, soll die Deputation nur wenig ausgerichtet haben, und sich jetzt mit Ausarbeitung einer Denkschrift beschäftigen, in der die Gefährlichkeit, ja Unausführbarkeit des betreffenden Gesetzes für den buchhändlerischen Verkehr nachgewiesen werden soll.
Die Redaction.

Berlin, 17. Mai.

Ueber eine Petition, welche der berliner Buchhändlerverein durch den Abg. Dr. Veit der 1. Kammer hat übergeben lassen, und in welcher verschiedene Inconvenienzen zur Sprache gebracht wurden, welche der Postgesetzentwurf für den buchhändlerischen Verkehr zur Folge hat, ist von der betreffenden Commission der 1. Kammer zur Tagesordnung übergegangen worden, weil die von den hiesigen Buchhändlern hervorgehobenen Bedenken schon bei der Berathung des Preßgesetzes Berücksichtigung (!) gefunden hätten. —

Offene Mittheilung aus dem Rheinisch-Westphälischen Kreis-Vereine in Sachen des Vereins vom h. Karl Borromäus.

Wenn gleich ich die Absicht hatte, über mein Verhältniß und Ausscheiden aus dem Rh.-Westph. Kreisverein zu schweigen, so

sehe ich mich jetzt durch den Aufsatz des Herrn J. H. Deiters in Nr. 39 des Börsenblattes v. 6. d. veranlaßt, auf dasselbe zurückzukommen.

Nachdem in der General-Versammlung am 1. Sept. 1850, an der ich Theil zu nehmen durch eine Reise verhindert war, der Antrag 6, wegen Benachtheiligung des Sortimentshandels durch den Verein v. h. Borromäus, nicht den erwarteten Erfolg gehabt hatte, erkannte ich es als Pflicht, von einem Vereine mich loszusagen, dessen Statuten nicht aufrecht erhalten werden. Ich glaubte damit nicht allein meiner Pflicht zu genügen, sondern auch andern einen Fingerzeig zu geben, daß man handeln müsse, wenn es das Wohl und die Ehrenhaftigkeit unseres Standes erheische, und da ich weder durch den Verein v. h. B. persönlich benachtheiligt war, noch bei demselben einen Vortheil gesucht hatte, lebte ich der Ueberzeugung, daß meiner Handlungsweise von keiner Seite irgend ein besonderes Motiv untergelegt werden würde.

Der von mir am 1. Nov. 1850 abgegebenen Erklärung folgte am 22. Januar 1851 eine Antwort durch den Vorstand des Rh.-W. Kreis-Vereins, in welcher auszuführen versucht wurde, daß die von mir angeführten Gründe zur Zeit noch nicht platzgreifend erschienen, indem diese Angelegenheit noch einer vermittelnden Verhandlung anheimgegeben sei. Allein als dies Schreiben der Vorsitzende des Kr.-Ver., Herr J. P. Bachem in Köln, der zugleich Vorstandsmitglied des B. v. h. B. ist, unterzeichnete, war diese Vermittelung bereits versucht; mit welchem für den Gesamt-Buchhandel unerfreulichen Erfolge, ist im Börsenblatt hinreichend mitgetheilt worden. Ich wurde dadurch in meinem Entschlusse nur bestärkt, und wiederholte, der Androhung von Anwendung des §. 47. der Statuten des K.-V. ungeachtet, meine Erklärung am 29. Jan. 1851. Nichtsdestoweniger wurde ich vom Vorstande des Kr.-V. unterm 25. Juli dess. J. zur General-Versammlung auf den 7. Sept. eingeladen, indem, wie sich der Vorstand ausdrückte, es „im Interesse der guten Sache (?) bedenklich geschienen habe,“ der Erklärung meines Austrittes Folge zu geben. In dieser General-Versammlung, die ich nicht besuchte (auch das Vorstandsmitglied Herr A. Klasing war nicht anwesend, weil, wie mir derselbe sagte, er nicht im Stande sei, die Statuten zu vertheidigen *)), wurde diese Angelegenheit aufs Neue, leider erfolglos, erörtert, und meinem Austritte, unter Anwendung des §. 47. der Statuten, Folge gegeben. Eine Dpposition brachte indes zu Wege, daß man mein Geschäft in 2 Branchen theilte, in den Bücher- und in den Kunstverlag; auf den Bücherverlag sollte also §. 47. angewandt werden, auf den Kunstverlag nicht, und geschah diese Trennung, wie mir Freund Deiters schreibt, auf seine Veranlassung. Die geehrten Geschäftsfreunde in der Ferne werden gewiß ein ebenso künstliches als zärtliches Verfahren nur bewundern können. Herr Deiters ist denn auch der erste und, so viel mir bekannt, der einzige, der durch ausdrückliche Verweigerung eines meiner Verlagsartikel, den §. 47 in Anwendung gebracht hat — wahrscheinlich nur um wenigstens ein Lebenszeichen von jenem Beschlusse zu geben. — Ich muß demselben hierdurch erklären, daß, wer mich nicht als Buchhändler will, daß ich den auch nicht als Kunsthändler gebrauchen kann, und beantworte seine an mich gestellte Anfrage dahin, daß ich mich ebensowenig veranlaßt sehen konnte, dem Streichen seines Namens auf der Leipziger Liste das Motiv hinzuzufügen, als es dem Vorstande gefiel, am Schluß des Protokolls der letzten General-Vers. das Motiv meines Austrittes mitzutheilen.

Dagegen richte ich jetzt an meinen Freund Deiters die Frage, was ihn auf der letzten Leipziger Oster-Messe bewegen konnte, mich

*) Aus demselben Grunde sind auch mehrere andere Mitglieder nicht gekommen.